

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	05.02.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Investitionen nach dem Konzept zur schulischen Förderung der beruflichen Qualifizierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)  
hier: geplante Maßnahmen an den Bielefelder Berufskollegs**

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung hatte in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 20.01.2009 bereits in Form einer Mitteilung über das vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSW) am 15.01.2009 im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellte neue Förderprogramm informiert. Darauf wird Bezug genommen.

Zwischenzeitlich hat die Bezirksregierung Detmold mit Verfügung vom 26.01.2009 eine überarbeitete Version des Förderkonzeptes übersandt mit dem Hinweis, dass es sich unverändert um einen noch nicht endgültigen Arbeitsstand handelt (Anlage). Gleichwohl geht die Bezirksregierung davon aus, dass in diesem Papier die wesentlichen förderrelevanten Inhalte enthalten sind.

Im Vergleich zur ersten Version des Förderkonzeptes ist als aktueller Sachstand folgendes festzuhalten:

- Kosten für Baumaßnahmen sind nur noch restriktiver abrechenbar. Eine Förderung von reinen Baumaßnahmen über dieses Programm ist nicht möglich, ggfls. werden hierfür über das Konjunkturpaket II des Bundes Förderzugänge geschaffen;
- Modernisierungen vorhandener Ausstattungen sind noch offensiver förderbar, es muss sich nicht zwingend um zusätzliche Maßnahmen handeln;
- Die Erreichung der erhöhten Fördersätze (80 bis 90% statt 60%) bedingt, dass sich die beantragten Maßnahmen in die integrierte Berufskollegsentwicklungsplanung einpassen. Dieses ist bei der Antragstellung deutlich zu machen;
- Bezüge zum Memorandum der Regionalkonferenz „Berufliche Bildung und Innovation“ sowie zu der in § 80 SchulG geforderten Schulentwicklungsplanung sind entsprechend herzustellen;
- antragsberechtigt sind neben Gebietskörperschaften auch sonstige privatrechtliche Einrichtungen, die zwar keinen öffentlich-rechtlichen Status besitzen, aber den gleichen Ausbildungszweck verfolgen und einen diskriminierungsfreien Zugang garantieren;
- die Frist für die Vorlage der Projektskizzen bleibt der **20.02.09**;
- die Frist für die Vorlage des Förderantrags wird auf den **30.03.09** festgesetzt;
- Bewilligungsbehörde wird nicht die NRW-Bank, sondern für Bielefeld die Bezirksregierung Detmold, Dezernat 48;
- eine Quelle bzw. einen Download für „amtliche Vordrucke“ für Skizzen, Anträge usw. gibt es immer noch nicht.

Die Bezirksregierung Detmold wird sich nach Aussage vom 27.01.2009 trotz der knappen zeitlichen Vorgaben für alle Beteiligten bemühen, die Anträge rechtzeitig zu bearbeiten und zu bewilligen, damit die geplanten Maßnahmen in den Berufskollegs auch in 2009 realisiert werden können.

### **Mögliche Maßnahmen an den Bielefelder Berufskollegs**

Im Rahmen von Erörterungsgesprächen mit der Leiterin und den Leitern der sechs städt. Berufskollegs und der Verwaltung am 21.01.2009 und am 29.01.2009 wurden erste Ideen und Vorschläge für Investitionsmaßnahmen entwickelt, die nun im weiteren Verfahren inhaltlich konkretisiert werden müssen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Sachverhalte:

- Einrichtung von Berufsorientierungsbüros (BOB) in allen Berufskollegs zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Arbeitsmöglichkeiten der schulischen Studien- und Berufsberater, des Jugendhauses der REGE und der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit; ggf. auch in kooperativer Organisationsform mehrerer Berufskollegs („Campus-Lösungen“);
- Einrichtung von sog. Selbstlernzentren in allen Berufskollegs;
- Erneuerung von vorhandenen, aber überalterten Einrichtungen wie z.B. Lehrküchen, Backstuben und Fachräumen anderer Professionen wie Augenoptik, Zahntechnik u.a.;
- Erneuerung von vorhandenen, aber überalterten Maschinen und Geräten in Werkstätten, Laboren und Fachräumen;
- Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln bzw. Ausstattung von Räumen für neue Ausbildungsgänge bzw. neue Ausbildungsmethoden;
- Fortschreibung der Medienausstattung im Rahmen des Medienentwicklungsplanes und bei entsprechendem Bedarf darüber hinaus, z.B. weitere Verbesserung der Vernetzung, der Ausstattung mit Veranstaltungs- und Präsentationstechnik, der Softwareausstattung;
- Einrichtung und Ausstattung von Lehrerarbeitsplätzen;
- Einrichtung bzw. Verbesserung der Möglichkeiten zur Sport- und Gesundheitsförderung;
- erforderliche Baumaßnahmen im Zusammenhang mit den vorgenannten Investitionen;

Die Berufskollegs erarbeiten zu diesen Sachverhalten nun Projektskizzen, die im Vorfeld eines Förderantrages der Bezirksregierung und den zuständigen Ministerien vorzulegen sind.

Im Falle einer Zuschussbewilligung stehen zur Finanzierung des verbleibenden 10 oder 20%igen kommunalen Eigenanteils ohne Mehrbelastung des städt. Haushaltes zur Verfügung:

ca. 1.258.500 Euro, Ansätze zur Verbesserung der Ausbildungssituation Jugendlicher,

ca. 214.000 Euro, Ansätze zur Beschaffung von Lehrmitteln (ehem. Vermögenshaushalt der Berufskollegs),

ca. 250.000 Euro, Umsetzung Medienentwicklungsplan 2009, anteiliger Betrag für die Berufskollegs.

Im Ergebnis kann mit den angekündigten Zuschüssen aus dem GRW-Programm ein vielfach höheres Modernisierungs- und Ausstattungsniveau der Berufskollegs erreicht werden, als es allein mit den - nicht unerheblichen - städt. Eigenmitteln möglich wäre. Aus Sicht der Verwaltung ist es deshalb sachgerecht, diese Haushaltsansätze im Jahr 2009 schwerpunktmäßig zur Eigenanteilsfinanzierung des GRW-Programms einzusetzen.

Dr. Pohle  
Erster Beigeordneter

**Konzept zur schulischen Förderung der beruflichen Qualifizierung  
im Rahmen  
der Gemeinschaftsaufgabe  
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

Im Rahmen der Bund/ Länder - Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) können im Jahr 2009 in ausgewiesenen Fördergebieten Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit der Ausstattung von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung oder Umschulung gefördert werden, die in besonderem Maße zur Qualifizierung derzeitiger und zukünftiger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beitragen.

Förderfähig sind ausschließlich Investitionsausgaben für die nachfolgenden Bereiche. Baumaßnahmen sind nur förderfähig, wenn sie im Rahmen eines Ausstattungsvorhabens unverzichtbar für die weitere Nutzung des Fachraumes sind. Bei diesen Projekten ist für eine Förderung entscheidend, dass die Gesamtinvestition im Jahr 2009 realisiert werden kann. Nicht förderfähig sind reine Baumaßnahmen.

**1. „Berufsorientierungsbüros“**

Mit „Berufsorientierungsbüros“ sollen in Berufskollegs besondere Anlaufstellen für Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden, in denen eine umfassende Information zu der in der Region gegebenen Ausbildungsplatzsituation und den damit im Zusammenhang stehenden Qualifizierungsmöglichkeiten der Berufskollegs angeboten wird.

Ziel ist es u. a., die Informationsgrundlage für die an Ausbildungs- und Qualifizierungsentscheidungen Beteiligten (Schüler, Lehrer, Eltern) zu optimieren und hiermit u. a. eine bessere Abstimmung zwischen Berufswahlverhalten und Ausbildungsplatzangebot zu erreichen.

Mit diesem Förderfeld soll die Landesinitiative „Zukunft fördern – vertiefte Berufsorientierung gestalten“ mit Nachdruck in den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe umgesetzt werden.

Für die Einrichtung der Berufsorientierungsbüros werden von der Stiftung Partner für Schule NRW Konzepte vorgehalten, die, soweit gewünscht, Projektinteressierten zur Verfügung stehen.

## **2. „Selbstlernzentren“**

Die Selbstlernkompetenz wird als eine der wichtigsten Voraussetzungen für „lebenslanges Lernen“ angesehen. Sie erhält daher im Rahmen der beruflichen Bildung an Berufskollegs eine zunehmende Bedeutung. „Selbstlernzentren“ bieten Schülerinnen und Schülern an Berufskollegs ein entsprechendes Lernarrangement und -angebot und ermöglichen so die Entwicklung entsprechender Fähigkeiten und verkürzen ihre individuellen Lernwege.

## **3. Modernisierung der technischen Ausstattung aufgrund geänderter Arbeits- und Geschäftsprozesse im Beruf unter besonderer Berücksichtigung der Förderung der Arbeitnehmerweiterbildung**

Berufskollegs stehen ständig vor der Herausforderung, die vorhandene Ausstattung den aktuellen Anforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse anzupassen. Vor allem größere technische Neuerungen sind mit den Mitteln des Schuletats nicht zu finanzieren und stellen die Schulträger vor kaum lösbare Aufgaben.

Um die Berufsausbildung an die gestiegenen und weiter ansteigenden Qualitätsansprüche anzupassen, sind technische Aufrüstungen vorhandener Ausstattungen zu fördern.

So halten die Berufskollegs mit ihren Fachschulbildungsgängen ein Fortbildungsangebot im tertiären Bereich vor. Diese Bildungsgänge werden überwiegend berufsbegleitend angeboten und unterstützen damit die Bereitschaft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu lebenslangem Lernen. Ziel der

Weiterbildung ist es, für die Übernahme von Führungsaufgaben zu qualifizieren und die Bereitschaft zur beruflichen Selbständigkeit zu fördern.

Um ein qualitativ hochwertiges Weiterbildungsangebot sicherzustellen sind oftmals kostenintensive Investitionen erforderlich. Die Projektträger erhalten mit dieser Gemeinschaftsaufgabe eine Unterstützung bei ihren Bemühungen um ein zukunftsweisendes Bildungsangebot.

### **Fördergebiete und Zuwendungsempfänger**

Fördergebiete sind die „C-“ und „D-Fördergebiete“ der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Dies sind im

- **Regierungsbezirk Arnsberg** die Städte Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm und Herne und der Kreis Unna
- **Regierungsbezirk Detmold** die Stadt Bielefeld und die Kreise Herford, Höxter und Lippe
- **Regierungsbezirk Düsseldorf** die Städte Duisburg und Mönchengladbach
- **Regierungsbezirk Köln** der Kreis Heinsberg
- **Regierungsbezirk Münster** die Städte Böttrop und Gelsenkirchen und der Kreis Recklinghausen.

Antragsberechtigt für die Förderung sind als Träger der Berufskollegs:

- Gebietskörperschaften (Kommunen, Landkreise,
- Sonstige privatrechtliche Einrichtungen (beispielsweise gewerkschaftliche Vereine, Stiftungen), die zwar keinen öffentlich-rechtlichen Status besitzen, aber den gleichen Ausbildungszweck verfolgen und einen diskriminierungsfreien Zugang garantieren.

## **Art und Umfang der Zuwendung**

Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung sowie der Vorschriften des GRW-Koordinierungsrahmens in der jeweils geltenden Fassung und der Infrastrukturrichtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie vom 01.01.2009. Sie ist auf das Haushaltsjahr 2009 begrenzt. Zuwendungen werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege der Projektförderung nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. Förderfähig sind nur Projekte deren Durchführung und kassenmäßige Abwicklung in 2009 sichergestellt werden kann.

Zuwendungen werden für die Planungsphase nicht gewährt. Für die Durchführungsphase werden Zuwendungen nur als Anteilsfinanzierung bewilligt.

Die Bemessung der Fördermittel beträgt 60 % der förderbaren bzw. in der Regel 80 % bis maximal 90 % der förderbaren unrentierlichen Ausgaben.

Der Fördergeber will sicherstellen, dass die bereitgestellten Haushaltsmittel sparsam und effizient eingesetzt werden. Ziel ist es, die beantragten Investitionsgüter einer hohen Nutzung zuzuführen und Doppelfinanzierungen auszuschließen. Dies ist mit einem regionalen Konzept des Antragstellers zu belegen. Als geeignet hierfür ist das Schulprogramm der jeweiligen Berufskollegs. Unterstützend kann eine Bestätigung der regionalen Wirtschaftsorganisationen beigelegt werden. Sofern die Nutzung der zu beschaffenden Investitionsgüter in die vorgenannten Konzepte eingebunden ist bzw. durch regionale Konsensbildung unterstützt wird, ist eine Förderung in Höhe von 90 % der Investitionskosten vorgesehen. In allen anderen Fällen ist die Förderung auf 60 % der Investitionskosten beschränkt.

Die Förderung darf nicht zu einer Reduzierung von Ausgaben der Schulträger führen. Im Antrag ist zu bestätigen, dass es sich um eine zusätzliche Maßnahme handelt.

Der Bewilligungszeitraum und der Durchführungszeitraum sind begrenzt bis zum 31.12.2009. Für nicht zum 31.12.2009 realisierte und abgerechnete Vorhaben entfällt jede weitere Mitfinanzierung.

## Verfahren

Die möglichen Projektträger der ausgewiesenen Fördergebiete werden vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW über die Fördermöglichkeiten in Dienstbesprechungen informiert. Sie werden dabei aufgefordert, ihr Förderinteresse vorab mit einer Projektskizze bis zum 20.02.2009 anzumelden. Die Projektskizze soll folgende Angaben enthalten:

- Benennung der Förderfelder
- Darlegung der voraussichtlich notwendigen Gesamtinvestitionen, Eigenanteil, beantragter Fördersatz
- Darstellung der Einbindung in das regionale Konzept

Der Träger stellt schriftlich den Förderantrag auf dem vorgeschriebenen Formvordruck in vierfacher Ausfertigung bis zum 30. März 2009 bei der regional zuständigen Bezirksregierung, Dezernat 48. Das Dezernat 48 leitet bis zum 15. April 2009 den Förderantrag mit einer schulfachlichen Stellungnahme des Dezernates 45 an das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen sowie eine Ausfertigung an das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Zusammen mit dem Antrag wird der Beratungsvermerk für den Arbeitskreis Infrastruktur beim Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Dieser ist mit dem Referat 34 abzustimmen. In der auf Anfang Mai 2009 terminierten Sitzung des Arbeitskreises Infrastruktur wird unter Einbeziehung eines Votums des Ministeriums für Schule und Weiterbildung über den Antrag entschieden.

Bewilligungsbehörde für positiv beratene und von der Wirtschaftsministerin gebilligte Projektanträge ist die Bezirksregierung, Dezernat 48.

Die vorgeschriebene Formvordruck steht unter .... bereit.